Kleingartenverein "Gute Hoffnung" e.V.

Beschlüsse

der Mitgliederversammlung vom 27.09.2025

- 1. Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum Sept. 2024 bis Sept. 2025
- 2. Änderung des Strompreises auf 0,35 €/kW/h
- 3. Änderung Satz 3 Pkt. 5.5 der Kleingartenordnung Schutz vor Lärmbelästigung in "Geräuschverursachende Gartengeräte oder geräuschverbreitende Arbeiten im Garten können während der Hauptnutzungszeit Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr benutzt bzw. durchgeführt werden."
- 4. Beschluss über den Haushaltsplan 2026
- 5. Für 2026 wird eine Umlage für anstehende Reparaturen von 24,00 € gezahlt.
- 6. Die Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder wurde für die nächsten 3 Jahre bestätigt.
- 7. Wahl der Vfrdn. Marion Müller zum Abteilungsleiter Abt. 3
- 8. Im nächsten Jahr werden 1x im Monat Arbeitseinsätze durchgeführt. Die Liste mit den Terminen wird zu Anfang des Jahres im Schaukasten veröffentlicht. Zur besseren Koordination melden sich die Mitglieder zu den jeweiligen Terminen rechtzeitig an. Das kann per Telefon, Email oder Zettel im Briefkasten erfolgen
- 9. Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden werden auf 50,00 €/h erhöht.
- 10. Die Kompostgärten werden ab sofort aufgelöst. Das Ablagern sämtlicher Abfälle sowie Baum- und Strauchschnitt in diesen und auch in allen anderen Leergärten ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Möglichkeiten zum Schreddern werden im Rahmen der Arbeitseinsätze geschaffen.
- 11. Die Errichtung einer Photovoltaik Anlage mit einer max. Fläche aller Solarmodule von 4 m² sowie einer Leistung von max. 600 Watt als <u>reine Insellösung ohne</u> Anschluss an die vorhandene Stromanlage im Verein ist zulässig, ist jedoch beim Vereinsvorstand zu beantragen. Erst mit Genehmigung darf mit der Errichtung begonnen werden. Kriterien zur Nutzung von Photovoltaik Anlagen in unserem Verein sind in den Sprechstunden und auf unserer Web-Seite erhältlich.